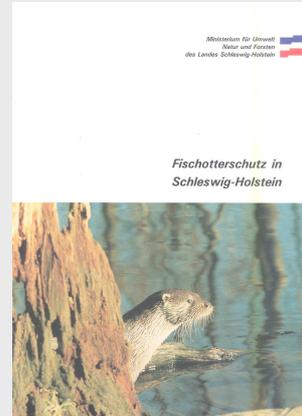




Fischotterschutz in Schleswig- Holstein



Grundsätzliche Zielstellung FFH-RL



1. Säule:

- Ausweisung von NATURA 2000 Gebieten:

2. Säule:

- Die Art im nationalen Artenschutzrecht unter Schutz zu stellen (vor direkter Verfolgung, Nachstellen etc.). BNatSchG.
- „Die Art vor sonstigen Gefahren zu schützen“. Z.B. Verluste in Reusen, Netzen. Vernichtung von Habitaten bei der Gewässerunterhaltung. „Konflikt mit der ordnungsgemäßen Fischereiausübung, Landwirtschaft, Forst im Sinne des § 44 Abs. 4 BNatSchG“.
- Unterstützung von Anhang IV Arten durch ein neu aufgestelltes Artenhilfsprogramm (proaktive Maßnahmen für gefährdete Arten), z.B. Bermen unter Brücken



Otter im Netzwerk NATURA 2000

Landesamt für Landwirtschaft,
Umwelt und ländliche Räume
Schleswig-Holstein

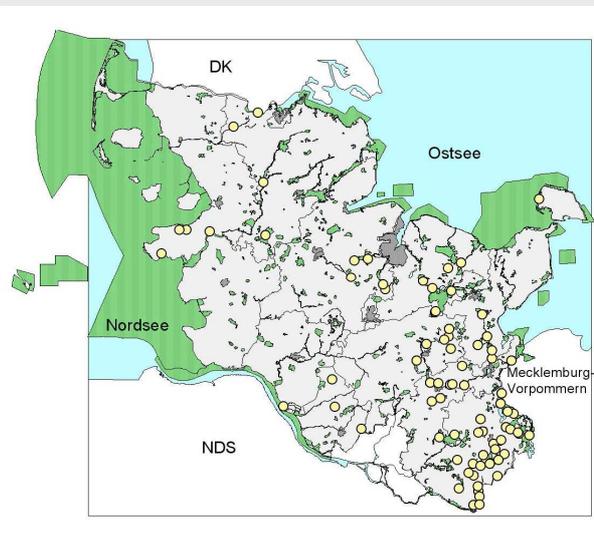


Die Art wird in ihrer jetzigen Verbreitung nicht durch die Gebietskulisse NATURA 2000 abgedeckt.

18 FFH-Gebiete sind für den Fischotter gemeldet

Schutz der Art durch die so genannte 2. Säule der FFH-RL.

Aufbau eines strengen Schutz-Systems nach Artikel 12 FFH-RL



Arne Drews, Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume

3

Artenhilfsmaßnahmen

Landesamt für Landwirtschaft,
Umwelt und ländliche Räume
Schleswig-Holstein



1. Grundlagendaten:

- Aufarbeitung aller vorhandenen Daten im Rahmen ehrenamtlicher Kooperationen (z.B. 19 Anhang IV Arten durch FÖAG seit 1995)
- Finanzierung ergänzender Untersuchungen (Fischotter: alle 5 Jahre nach IUCN Standard, enger Kontakt und Abstimmung zu ISOS)

2. Artenhilfsmaßnahmen:

- Im Rahmen der jeweiligen Bewertung des Erhaltungszustandes (1. Priorität: „rote“ Arten). Otter: „gelb/grün“
- Im Rahmen des Deckungsgrades der Vorkommen in NATURA 2000 (wenn > 50% in NATURA 2000 und weiteres, dann Schutz im Rahmen des Managements) wenn nein 1. Priorität für pro-aktive Maßnahmen



Arne Drews, Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume

4

Artenhilfsmaßnahmen Schutz von Fischhaltungen



Abwehr von Fischottern z.B. an Hälterteichen, in S.-H. im Bereich der Grambeker Fischteiche.

Anlegen von „Ausweich-Futter-Teichen“, z.B. Schafflunder Mühlenstrom

Schutz vor weiteren Gefahren



■ Als Opfer in Reusen
(Einsatz von Otterkreuzen)



■ Als Straßenopfer
Totfund laktierendes Weibchen
B207neu, Höhe Flughafen
Blankensee, HL, 22.03.2008



Prioritätensetzung



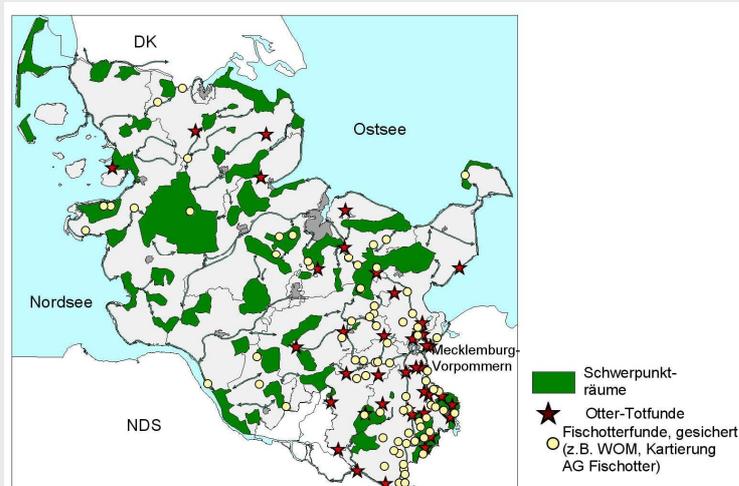
Um Schutzmaßnahmen (gerade auch an Straßen) zu bündeln, müssen Prioritäten gesetzt werden. Vorschlagsmatrix:

- 1. Priorität
 - FFH-Gebiete, die für den Otter gemeldet wurden.
 - Räume mit „etablierten“ Populationen
 - Ehemalige Haupt-Vorkommensbereiche (60´er u. 70´er Jahre).
 - Gebiete, die an die bekannten dänischen Populationen angrenzen.
- 2. Priorität
 - Verbundkorridore, die Gebiete der 1. und 3. Priorität verbinden.
- 3. Priorität
 - Weitere Großschutzgebiete, die „sichere“ Refugien für die Art bilden können

Gebietsauswahl



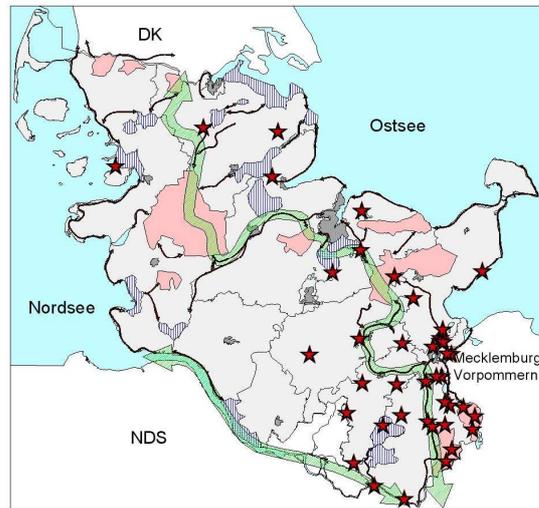
Planung des landesweiten Biotopverbundes bildet hinsichtlich der Gebietsauswahl eine gute Kulisse



Vorläufige Gebietsauswahl



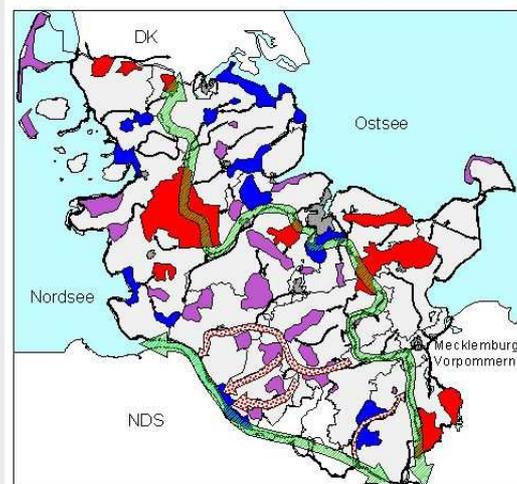
Das Anwenden der Matrix führt zu folgender Gebietskulisse:



Weitere Gebiete ?



Korridore im Hamburger Umland fehlen.....

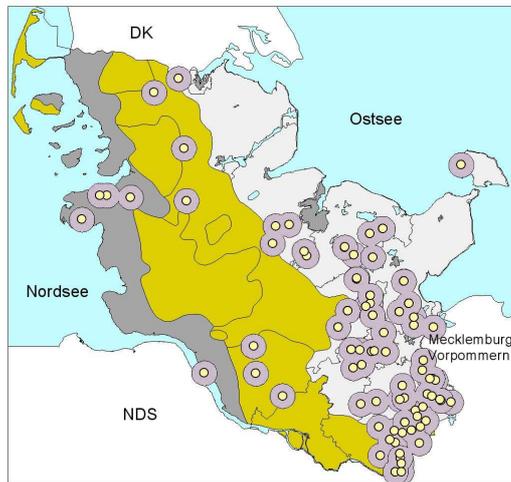


Weitere Schutzmaßnahmen

Landesamt für Landwirtschaft,
Umwelt und ländliche Räume
Schleswig-Holstein



Schutzmaßnahmen und –projekte anpassen. Z.B. Einsatz von
"Otterkreuzen" An landeseigenen Seen....



Einschränkungen:

- Landeseigentum
- FFH-Gebiet
- Otter im Standarddatenbogen

Reviernutzung des Fischotters
in Schleswig-Holstein

- Fischotterfunde gesichert
(z.B. WOM, AG-Fischotter)
- Aktionsradius 5km um
bestätigte Vorkommen

11

Weitere Datenmeldungen sehr erwünscht! ---- auch bei besonderen Funden

Landesamt für Landwirtschaft,
Umwelt und ländliche Räume
Schleswig-Holstein



Arne Drews, Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume

12